

Bebauungsplan "Industriestraße"

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

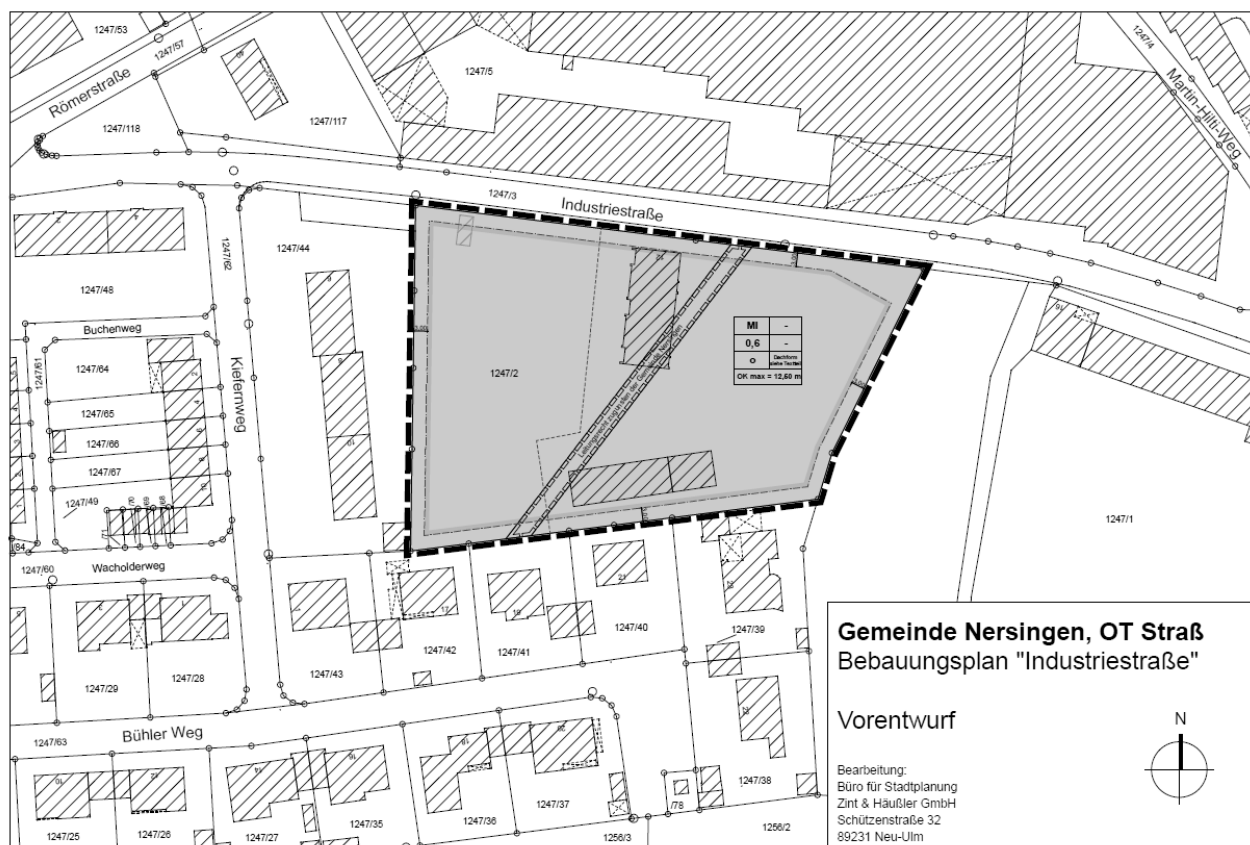
Der Gemeinderat von Nersingen hat in seiner Sitzung am 09.04.2019 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplans "Industriestraße" gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Umgriff des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Planzeichnung vom 11.03.2019 dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Innerhalb der Gemeinde Nersingen besteht ein Bedarf an preisgünstigem Wohnraum, der derzeit nicht gedeckt werden kann. Die Donau-Iller-Wohnungsgesellschaft (DIWOG), ein Zusammenschluss der Neu-Ulmer Wohnungsgesellschaft (NUWOG) und der Gemeinde Nersingen, kann aus diesem Grund eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1247/2 erwerben und hierauf Gebäude mit geförderten Wohnungen erstellen.

Die östliche Teilfläche des Flurstücks Nr. 1247/2 wird durch den derzeitigen Grundstückseigentümer voraussichtlich selbst mit einer gemischten Nutzung bebaut.

Für das Plangebiet besteht derzeit kein rechtskräftiger Bebauungsplan. Zur planungsrechtlichen Sicherung der vorgesehenen Entwicklung innerhalb des Plangebietes ist deshalb ein qualifizierter Bebauungsplan notwendig. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.



Gemeinde Nersingen, Bebauungsplanvorentwurf "Industriestraße", Stand 11.03.2019, ohne Maßstab

Der Bebauungsplanvorentwurf "Industriestraße" einschließlich seiner Begründung, werden in der Zeit von

Freitag, 24. Mai 2019 bis einschließlich Montag, 24. Juni 2019

im Rathaus Nersingen, Rathausplatz 1, Bauverwaltung, Zi. 15 (Gemeindehalle)

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und mit interessierten Bürgern erörtert.

Äußerungen können während der Beteiligung schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus, während der Öffnungszeiten, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen stehen zudem unter www.nersingen.de unter dem **Reiter Aktuelles -> Bauleitplanung zur Einsicht** bereit.

Nersingen, 07.05.2019

Erich Winkler
Erster Bürgermeister